

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für Familie, Jugend und
Senioren
Verfasser/in

Vorlagen-Nr.
50/11/2022
Aktenzeichen

Anlagendatum
01.06.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	27.06.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Änderung Vertrag Kirchliche Sozialstation

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Sozialausschuss stimmt der Änderung des Fördervertrags zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Kirchlichen Sozialstation Rheinfelden zu.

Anlagen

Fördervertrag zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Kirchlichen Sozialstation Rheinfelden, Entwurf Änderungsvertrag

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein
45.000 €

Erläuterung:

Es handelt sich um die Fortschreibung eines bestehenden Vertrags

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

3140050303

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

1. Einleitung

Die Kirchliche Sozialstation Rheinfelden ist eine seit 1976 bestehende, ökumenisch ausgerichtete Einrichtung der häuslichen Alten- und Krankenpflege in unmittelbarer Nachfolge der Gemeindecrankenpflege durch Ordensschwwestern. Die Gemeindecrankenpflege besteht seit Gründung der Stadt Rheinfelden im Jahr 1922. Die Sozialstation ist als gemeinnützig und mildtätig gemäß der Abgabenordnung anerkannt. Seit 2004 definiert sich die Sozialstation als Partnerin der kommunalen Gesundheits- und Altenhilfe in der Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger. Während heute über 60% aller Sozialstationen im Land Wartelisten führen oder Leistungen bei Patientinnen und Patienten absagen, ist die Rheinfelder Sozialstation nach wie vor leistungsfähig und leistungsbereit. Auch in den schwierigen „Corona-Jahren“ 2020/21 wurden keine Patientinnen oder Patienten abgelehnt oder auf Wartelisten gesetzt. Über 85% aller Hausbesuche in diesen Arbeitsbereichen werden in Rheinfelden von der Sozialstation erbracht.

Mit sozialem Engagement, Kompetenz und Erfahrung sowie ständiger Weiterentwicklung der ambulanten pflegerischen Versorgung leistet die Sozialstation Rheinfelden einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherung einer hohen Lebensqualität für hilfesuchende Menschen in der Stadt. Zu den konkreten Angeboten gehören die medizinische Behandlungspflege, Grundpflege, Hilfe beim Einnehmen von Mahlzeiten und der Service Essen auf Rädern, Haushaltsnahe Dienstleistungen und eine umfassende Beratung rund um das Thema Pflege. Die Familienpflege/Dorfhelferinnen, die Familien in Not professionell unterstützen, ergänzen das Leistungsprofil. Mit Caritas Young-Care wurde ein spezieller, hochqualifizierter Kinderkrankenpflegedienst als Teil der Sozialstation gegründet, um schwerkranke Kinder und Säuglinge zu Hause in den Familien versorgen zu können.

2. Unterstützung durch die Stadt Rheinfelden (Baden)

Von Beginn an hat die Stadt Rheinfelden (Baden) die Sozialstation finanziell unterstützt. Der Anteil der Stadt lag zu Beginn der 1990er Jahre bei etwa 200.000 DM pro Jahr. Diese Situation änderte sich zum 1. April 1995 mit der Einführung der Pflegeversicherung. Diese deckte zunächst den größeren Teil der Ausgaben der Sozialstation. Hinzu kamen und kommen bis heute ein substantieller Zuschuss durch die Katholische Kirchengemeinde, ein deutlich geringerer Zuschuss durch die Evangelische Kirchengemeinde, zweckgebundene Spenden und zunächst geringfügige Unterstützung seitens der Stadt Rheinfelden (Baden).

Zum Ende der Nuller Jahre des 21. Jahrhunderts wurde die finanzielle Situation der Sozialstation durch Kostensteigerungen besonders im Personalbereich und durch einen starken Zuwachs an zu versorgenden Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt zunehmend problematisch und das Geschäftsjahr 2008 wurde mit einem Defizit von rund 45.000 Euro abgeschlossen. Daraufhin beschloss der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) am 23. April 2009, dieses in ähnlicher Höhe auch in Zukunft zu erwartende Defizit durch einen eigenen, ab dem Jahr 2009 zu zahlenden Zuschuss an die Sozialstation zu decken. Bezogen auf die damalige Bevölkerungszahl von 32.263 ergab sich für ein Umlageverfahren, wie es in anderen Kommunen üblich war und ist, ein Betrag von 1,39 Euro pro Einwohner/in. Seit 2008 wurde dieser Betrag nicht mehr angepasst.

Am 5. Oktober 2009 wurde ein unbefristeter Fördervertrag zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Kirchlichen Sozialstation Rheinfelden geschlossen (siehe Anhang). Dieser schreibt die Deckung eines etwaigen Defizits der Sozialstation in Höhe von 1,39 Euro pro Bewohner/in seitens der Stadt fest, die in Höhe von 45.000 Euro gedeckelt ist. Sollte es zu einer Überzahlung kommen, ist die zu viel gezahlte Summe von der Sozialstation

zurückzuzahlen. Der Vertrag verpflichtet die Sozialstation, den finanziellen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung aller Rheinfelder Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, um so die Daseinsvorsorge zu gewährleisten. An vielen Einzelfällen ist belegbar, dass die Sozialstation diese Aufgabe kontinuierlich und verlässlich erfüllt.

3. Änderungsvertrag

Die Geschäftsführung ist 2021 auf die Stadt zugekommen mit der Bitte, den Beitrag der Stadt Rheinfelden (Baden) in Höhe von maximal 45.000 Euro in einen Festzuschuss umzuwandeln. In den vergangenen Jahren wurde der Zuschuss jeweils in maximaler Höhe ausgezahlt, auch wenn das Defizit der Sozialstation bisweilen geringer war. Der Sozialausschuss hat dies stets mitgetragen. Die verschiedentlich entstandenen Überschüsse wurden von der Sozialstation in ihre Rücklagen überführt, um einen gesicherten Betriebsablauf zu gewährleisten. Im Sinne der Planungssicherheit bittet die Geschäftsführung der Caritas Hochrhein, in deren Trägerschaft sich die Sozialstation befindet, wie oben erwähnt, den Beitrag der Stadt Rheinfelden (Baden) zur Förderung der Arbeit der Sozialstation in einen Festzuschuss umzuwandeln. Die Stadtverwaltung schlägt vor, diesem Begehren nachzukommen.